



Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim (Absender)

PLZ Ort

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
Postfach 30 80
49090 Osnabrück

(Auszufüllen von der ehemals zuständigen Behörde für § 34c, bei der die Prüfberichte nach MaBV abgegeben worden sind)

Tätigkeitsnachweis nach § 16 MaBV

Der oben genannte Antragsteller hat bei der IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) gestellt.

Hiermit wird bestätigt, dass der Antragssteller im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach § 34c GewO ist.

☐ ja ☐ nein

Des Weiteren wird bestätigt, dass der Antragsteller in der Zeit vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2011 ununterbrochen als Finanzanlagevermittler/-berater im Sinne des § 34c Abs. 1 Nr. 2 und 3. GewO tätig war.

Dies wurde vor der zuständigen Behörde durch lückenlose Vorlage der Prüfberichte nach § 16 MaBV nachgewiesen.

Es liegen die Prüfberichte vom 01.01.2006 bis 31.12.2011 vor. Darunter befinden sich keine Negativatteste i.S.v. § 16 Abs. 1 Satz 2 MaBV vor.

☐ ja (Sämtliche Prüfberichte liegen vor. Negativatteste sind nicht vorhanden)

☐ nein (Es liegen nicht alle Prüfberichte vor/ Es liegen Negativatteste vor)
(in diesem Fall bitte angeben für welche Jahre die Prüfberichte vorliegen)

- ☐ Prüfbericht für 2006 liegt vor
- ☐ Prüfbericht für 2007 liegt vor
- ☐ Prüfbericht für 2008 liegt vor
- ☐ Prüfbericht für 2009 liegt vor
- ☐ Prüfbericht für 2010 liegt vor
- ☐ Prüfbericht für 2011 liegt vor

(Telefon)

(Email)

(Landkreis oder selbstständige Gemeinde)

(Datum, Sachbearbeiter, Dienstsiegel)